

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2578/2025**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 17.04.2025

Amt: Rechtsamt  
Aktenzeichen/Telefon: 30-21-25 (100)  
Verfasser/-in: Frau Thimm, Nst. 1451

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.04.2025**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Andreas Stelzl“**

#### Begründung:

Beim Ortsgericht Gießen III (Rödgen) läuft die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreters des Ortsgerichtsvorstehers Matthias Fett am 27.05.2025 ab. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen muss dem Amtsgericht Gießen aus diesem Grund neue Besetzungsvorschläge unterbreiten.

Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber/innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Nach § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte hat der Ortsbeirat ein Vorschlagsrecht.

Der Ortsbeirat Rödgen hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 einstimmig

**Herrn  
Andreas Stelzl, geb. 28.07.1977  
Lange Ortsstraße 22 A  
35394 Gießen-Rödgen**

vorgeschlagen. Herr Stelzl hat sich im Fall seiner Wahl bereit erklärt, dieses Amt auszuüben.

Nach § 7 Abs. 2 Ortsgerichtsgesetz hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind. Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d. h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

### **Anlagen: Merkblatt Ernennung Ortsgerichtsmitglieder**

---

B e c h e r (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift